



## Stellenplan Verkehrsüberwachungsamt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. September 2017

### **Hintergrund:**

Am 12. Juli antwortete der Oberbürgermeister auf vier Einzelfragen, die für die Ortsbeiratssitzung am 3. Mai gestellt waren (Vorlage 0620/2017). Dabei blieben aber leider einige der gestellten Fragen unbeantwortet. Er erklärte, dass das vorhandene Verkehrsüberwachungs-Personal zum Einsatz in „Überwachungsbezirken“ eingeteilt werde. Er stellte weiterhin fest: „Die Personaldecke ist aus fachlicher Sicht ausreichend, sofern die Stellen, wie im Stellenplan dargestellt, besetzt sind.“ Weiterhin sah er wenig Erfolgchancen bei der ADD für eine „über den gesetzlichen Auftrag hinausgehende Ausweitung der verkehrsrechtlichen Überwachungstätigkeiten“. Zu der von unserer Fraktion als angemessen bezeichneten Kontrollfrequenz nahm er nicht Stellung.

### **Wir fragen daher die Verwaltung:**

- 1) Auf wieviele Überwachungsbezirke sind die Bewohnerparkzonen und Fußgängerzonen des Ortsbezirks Mainz-Altstadt verteilt? Wieviele Überwachungsbezirke gibt es in der Gesamtstadt? Wie wird das Personal auf die Überwachungsbezirke aufgeteilt? Werden innerstädtische Bezirke mit höherem Parkdruck häufiger kontrolliert oder sind die Bezirke kleiner, um die erforderliche Überwachung zu gewährleisten?
- 2) Auf welchen Berechnungen basiert die Aussage, die Personaldecke sei „aus fachlicher Sicht ausreichend“? Sind Statistiken aus anderen Kommunen dazu herangezogen worden und falls ja, welche? Welchen Standard legt die Verwaltung bei solchen Berechnungen allgemein zugrunde? Wie werden dabei Urlaub und Krankenstand berücksichtigt?
- 3) Wieviele Stellen sind unter *durchschnittlichen* Bedingungen zu einem gegebenen Zeitpunkt aufgrund Vakanz, Krankheit, Urlaub, etc NICHT besetzt? Ist z.B. die in diesem Sommer bestehende Vakanz von 10 Vollzeit-Stellen diesem Durchschnitt entsprechend? Falls nein, warum nicht?
- 4) Wie bewertet die Verwaltung eine zweimal tägliche Kontrollfrequenz? Teilt sie die Auffassung unserer Fraktion, dass dies eine anzustrebende Mindestfrequenz sei? Worin genau besteht der gesetzliche Auftrag in diesem Zusammenhang?
- 5) Wieviele Überwachungskräfte müssten im Laufe eines Tages einem bestimmten Überwachungsbezirk (z.B. dem Bezirk, in dem sich die Albinstraße befindet, oder demjenigen, in dem sich die Templerstraße befindet) zugeteilt werden, um eine zweimalige Kontrolle der einzelnen Straße der dortigen Bewohnerparkzonen und Fußgängerzonen zu gewährleisten?

Für die Fraktion

Dr. Günter Meng

3.9.2017, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN